

fed. Senator/-in: S 3 - Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	Beteiligt:
Anfrage von Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt) Mangelnde Reinigung an den Schulen	
Geplante Beratungsfolge:	
Datum	Gremium Zuständigkeit

Sachverhalt:

1. *Welche Schulen konnten zum Schuljahresbeginn nicht ausreichend gereinigt werden?*

In allen kommunalen Schulen erfolgte in den Sommerferien die 1 x jährlich vertraglich geschuldete Grund- und Glasreinigung. Ist die Ausführung der Grund- und Glasreinigung in den Sommerferien aufgrund von Sanierungs- bzw. baulichen Instandsetzungsarbeiten nicht möglich, erfolgt die Ausführung der geschuldeten Reinigungsleistungen in den Herbst- oder Winterferien.

Dem Kommunalen Eigenbetrieb Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE) ist seit dem 13.08.2025 bekannt, dass am Schulstandort der KGS (Mendejewstraße 12 und Erich-Schlesinger-Straße 37a) die Leistungen der Grundreinigung mangelhaft ausgeführt wurden. Der Vertragspartner wurde durch den KOE zweimalig zur Mängelbeseitigung aufgefordert, letztmalig mit Datum vom 27.08.2025 mit Terminsetzung bis zum 05.09.2025. Da die Mängel nicht zur vorgegebenen Frist beseitigt wurden, ist eine Ersatzvornahme mit Fertigstellung bis zum 07.09.2025 beauftragt worden. Diese wurde durch einen Dritten erfolgreich ausgeführt.

2. *Worin liegen die Gründe dafür, dass die Reinigung in einigen Schulen erfolgte und in anderen nicht?*

Durch den plötzlichen Ausfall von zwei Arbeitskräften konnte die Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazität für die Ausführung der Grundreinigung der Schulgebäude am Schulstandort der KGS durch den vertraglich gebundenen Dienstleister nicht gewährleistet werden. Die Bemühungen des Vertragspartners für die kurzfristige Beschaffung von Ersatzpersonal verliefen erfolglos.

3. *Wann hat die Verwaltung erfahren, dass es Probleme mit der Reinigung vor dem Schuljahresbeginn gibt? Welche Reaktion erfolgte von Seiten der Verwaltung, um eine saubere Schule zu gewährleisten?*

Siehe Antwort zu Frage 1, Absatz 2

4. *Wie ist das Verfahren bei mangelnder Leistungserbringung – gibt es von Seiten der Stadt Regressforderungen oder Einbehalt von Zahlungen?*

Das Verfahren bei mangelhafter Leistungserbringung (§ 6 - Nachbesserung) ist vertraglich geregelt. Bei Vorlage einer digitalen Mängelanzeige durch das Amt für Schule und Sport (OE 40) wird der Vertragspartner durch den KOE zur Mängelbeseitigung bzw. Nacherfüllung der geschuldeten Leistung mit einer angemessenen Fristsetzung per Mail sowie Rückmeldung zum Erfüllungsstand aufgefordert. Kommt der Auftragnehmer dem Nachbesserungsverlangen nicht nach, kann der KOE das Entgelt kürzen oder die Nacherfüllung durch einen Dritten auf Kosten des Auftragnehmers bei vorheriger schriftlicher Ankündigung vornehmen.

5. *Welche Beanstandungen gab es im Schuljahr 2024/25 bezüglich der Reinigungsleistungen? An welchen Schulen, in welchem Umfang und wie wurde darauf reagiert?*

Im Schuljahr 2024/ 2025 sind für nachfolgend benannte Schulstandorte Mängelanzeigen im Rahmen der monatlichen Unterhaltsreinigung erstellt und bearbeitet worden:

- Jenaplanschule, Blücherstraße 42 + Lindenstraße 3a/c
- Hundertwasser GS, Sternberger Str. 10
- GS Gehlsdorf, Pressentinstr. 56a
- St.-Georg-Schule, St.-Georg-Str. 63c
- Türmchenschule, John-Schehr-Str. 10
- Schulstandort Pablo-Picasso-Str. 43, 44, 45
- FS P.-F.-Scheel, Semmelweisstraße 3
- ISG, Goetheplatz 5
- Schulcampus Evershagen, Thomas-Morus-Str. 2

Die Vertragspartner wurden gemäß den Ausführungen zu Frage 4 zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Für die Objekte der Jenaplanschule an beiden Schulstandorten hat der KOE für die Zahlung der monatlichen Entgelte eine Entgeltkürzung ab Januar 2024 vorgenommen. Die Verträge mit dem dortigen Dienstleister wurden zum 28.02.2025 beendet.

6. *Gemäß 2025/AF/0554-01 soll ein wesentlicher Grund für mangelnde Sauberkeit die geringe Stundenzahl sein, die in den Ausschreibungen für die Reinigung vorgesehen ist. Welche Anpassungen gab es seither und hatten diese positive Auswirkungen?*

Die Ermittlung der Reinigungsstunden erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung durch den Bieter mittels einer Kalkulation. Für die rechnerische Ermittlung der Reinigungsstunden pro Reinigungstag bzw. Jahr (Ansatz 194 Reinigungstage) sind Faktoren wie Reinigungsfläche, Reinigungshäufigkeiten, Leistungskennzahlen sowie der Stundenverrechnungssatz zu betrachten. Die Planung des Personaleinsatzes, welcher aus der Ermittlung/Kalkulation der Reinigungsstunden resultiert, liegt in der alleinigen Zuständigkeit und Verantwortung des potentiellen Vertragspartners. Die Erfahrungen bei den zuletzt durchgeführten EU-Vergabeverfahren haben gezeigt, dass die Beschaffung von qualifizierten Reinigungspersonal durch potentielle Vertragspartner eine große Herausforderung ist, da der Arbeitsmarkt in der Gebäudereinigung kaum noch Möglichkeiten für die Personalbeschaffung bietet.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Klimarelevante Auswirkungen

-

Steffen Bockhahn

Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Anlagen

Keine